



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Anwendungsbereich

Wanderjuwel organisiert und führt Wanderungen sowie Schneeschuhtouren durch. Diese werden nachfolgend mit dem Begriff „Touren“ zusammengefasst.

Anmeldung / Vertragsbedingungen

Die Anmeldung kann per Email, Buchungsformular oder mündlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer genannt) von Wanderjuwel (nachfolgend Veranstalterin genannt) eine schriftliche Bestätigung. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich und rechtsgültig. Damit werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin und gelten als akzeptiert.

Teilnahmevoraussetzung

Für sämtliche Touren sind eine gute Gesundheit und eine entsprechende Ausrüstung erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss entsprechender Ausschreibung zu erfüllen. Sollte der Teilnehmer diese Voraussetzung nicht erfüllen oder sich den Weisungen der Tourenleitung widersetzen, kann die Veranstalterin diesen vor oder während der Tour ausschliessen und lehnt jegliche Haftung ab. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Gruppen

Teilnahme an dem Gruppenangebot fordert von jedem Teilnehmer Anpassungsfähigkeit, Toleranz und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

Leistungen

Die im Preis enthaltenen Leistungen variieren je nach Angebot und sind der jeweiligen Tourenausschreibung zu entnehmen. Immer inbegriffen sind Organisation, Tourenleitung und Betreuung unterwegs. Nie inbegriffen sind Kosten für die Hin- und Rückreise, allfällige Kosten für Alpentaxis und Bergbahnen, Mietmaterial sowie Zwischenverpflegung, Lunch und Getränke.

Programmänderungen

Die Touren finden in der Regel bei jeder Witterung statt. Wetterverhältnisse oder die Verfassung der Teilnehmer können zu kurzfristigen Programm-, Gebiets- oder Routenänderungen führen. Der Teilnehmer akzeptiert diesbezügliche Änderungen der Veranstalterin. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten des Teilnehmers.

Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird die Zahlung gemäss den Angaben der Rechnung fällig. Bei *Tagestouren* sind die Kosten innert 14 Tage zu begleichen. Bei kurzfristiger Buchung unter 14 Tage vor Tourenbeginn ist der Gesamtbetrag sofort zu begleichen. Bei *Mehrtagestouren* ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung gemäss der Tourenausschreibung zu leisten. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Tourenbeginn zu leisten. Bei kurzfristiger Buchung unter 30 Tage vor Tourenbeginn ist der Gesamtbetrag sofort zu begleichen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, kann die Veranstalterin den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten gemäss Rubrik „Absage durch den Teilnehmer“ verlangen.

Absage durch den Teilnehmer

Annulliert der Teilnehmer die Buchung vor der Tour, fallen folgende Kosten an:

Tagestouren:	14 Tage vor Beginn 50% des Rechnungsbetrages
	13-0 Tage vor Beginn 100% des Rechnungsbetrags
Mehrtagestouren:	30-21 Tage vor Beginn sind die Übernachtungskosten zu 100% zu begleichen.
	20-14 Tage vor Beginn 50% des Rechnungsbetrages
	13-0 Tage vor Beginn 100% des Rechnungsbetrages

Bricht ein Teilnehmer eine Tour frühzeitig ab, oder tritt diese nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Vermittlung eines Ersatzteilnehmers fallen die Annullationskosten weg.

Absage durch die Veranstalterin

In Ausnahmesituationen (z.Bsp grosse Lawinengefahr, starke Unwetter, Erkrankung usw) kann die Veranstalterin Touren kurzfristig annullieren. Bereits einbezahlte Beträge werden vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche sind auszuschliessen. Bei vorzeitigem Tourenabbruch durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Annulliert die Veranstalterin eine Tour wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, wird der Teilnehmer spätestens fünf Tage vor Beginn der Tour informiert. Falls der Teilnehmer eine Preiserhöhung beipflichtet, können die Touren auch mit weniger Teilnehmer durchgeführt werden.

Versicherung, Haftung, Schadenersatz

Die ausgebildete und qualifizierte Tourenleitung bietet dem Teilnehmer grösstmögliche Sicherheit. Die besonderen Gefahren in der freien Natur und in den Bergen lassen jedoch ein Restrisiko nicht ausschliessen. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer die Gefahren ausdrücklich. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und der Teilnehmer verzichtet auf Schadenersatz oder Haftungsansprüche an die Veranstalterin. Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache des Teilnehmers. Eine REGA Gönnerschaft, sowie den Abschluss einer Annullationsversicherung werden empfohlen.

Datenschutz

Die Veranstalterin verwendet Kundendaten ausschliesslich für die Bearbeitung der Anmeldung und für den Versand des eigenen Newsletters. Die Daten werden nicht weitergegeben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Meilen, Schweiz.

8706 Meilen 7. Februar 2022